







**IV: Erklärungen**

Ich erkenne nachfolgende Regelungen an:

1. Die Universität ist unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) gestellt wird. Das zuständige Amt für Ausbildungsförderung ist berechtigt der Europa-Universität Auskunft über den Förderungszeitraum und die Höhe der Förderung zu erteilen.  
Gleiches gilt für andere Institutionen, die Stipendien an Studierende aus Ländern Mittel- und Osteuropas vergeben.
2. Erhebliche Veränderungen der wirtschaftlichen Situation im Bewilligungszeitraum (einschließlich der Veränderungen der eigenen Einkünfte) sind der Stipendienstelle zu melden.
3. Sollten Unklarheiten zur Einkommenssituation auftreten, so kann die Europa-Universität entsprechende Nachfragen an die betreffenden Finanzbehörden richten.
4. Ich erhalte im gleichen Förderzeitraum ein Stipendium  
von \_\_\_\_\_ in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR/Monat
5. Die vorstehenden Angaben wurden nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Unwahre Angaben können zur Rückzahlung des Stipendiums führen und können gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen haben.

Datum

Unterschrift

<b>Prüfvermerk</b>	<b>Matr.-Nr.:</b>	<b>FR:</b>	<b>FS:</b>
<u>Eingang:</u>	vollständig am:	fehlt:	
.....			
<u>Einkommen:</u>	Grenze:	Stipendium: <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Eig. Einkommen:</u>	Polen: Dt.:	Summe:	Minderung:
<u>Leistungen:</u>	DSH/Anzahl: der Scheine	Zeitraum:	Stip.höhe:
.....			
<u>Bewill./Ablehnung</u>	<u>Datum</u>	<u>Widerspruch</u>	<u>Ergebnis</u>
Bewill./Ablehnung.....			
Bewill./Ablehnung.....			
Bewill./Ablehnung.....			